

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o 56.

42. Jahrgang.
Sonnabend, den 11. Mai

1895.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Emilie Wilhelmine** verw. **Müller** geb. **Gittel** eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 63 des Brandlatasters und den Flurstücken Nr. 1173 und 1159 des Flurbuchs, Folium 61 des Grundbuchs für **Obersühngrün**, geschätzt auf 4150 M., soll an hiesiger Gerichts- stelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 13. Juni 1895, Vormittag 10 Uhr
als Anmeldestermin,

ferner

der 28. Juni 1895, Vormittag 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 8. Juli 1895, Vormittag 10 Uhr
als Termin zu Verständigung des Verteilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldestermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 8. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Ass. Alt. Friedrich, G.-S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren zu dem Nachlasse des Stickerfabrikanten **Karl Martin Lipfert** in Firma **Karl Lipfert** in **Eibenstock** wird nach Abhaltung des Schluss-termins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.

Eibenstock, den 6. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Alt. Friedrich, G.-S.

Bekannt gemacht durch: Alt. Friedrich, G.-S.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der **Turnhalle** hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Zur **Erstimpfung** kommen

Montag, den 13. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder der Namen mit **A bis N**,

Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Dienstag, den 21. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

2) Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

- im Jahre 1883 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren unter I a und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern

und Vormünder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** und Diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.
Eibenstock, am 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 unterliegen die im öffentlichen Verkehr verwendeten **Maasse, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge** aller drei Jahre einer Nachschau.

In Schönheide wird die erste der vorgeschriebenen Nachschauungen in diesem Jahre und zwar

am 14. Mai, Nachmittags 2 bis 6 Uhr } im Hintergebäude des
" 15., 16. Mai, Vorm. 8 " 12 } Rathhauses,
" 17., 18. und 20. Mai, Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Wohnung
des Schuhmanns Meyer, Haus-Nr. 175 (Hinterdorf)

durch einen Richtungsbeamten stattfinden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die hiesigen Inhaber von nachzuweisenden Gegenständen verpflichtet sind, letztere zu den vorbezeichneten Zeiten in einem der beiden Richtungslocale zur Prüfung vorzulegen.

Gegen die Inhaber solcher Maasse, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, welche nach Beendigung des obenerwähnten Nachschauungsgeschäftes das Nachschauungszeichen nicht tragen, ist mit der Bestrafung nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuchs vorzugehen.
Schönheide, 6. Mai 1895.

Die Ortsbehörde.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

In **Hendels Hotel** zu **Schönheiderhammer** sollen

Donnerstag, den 16. Mai 1895, von vorm. 8 Uhr an,

nachverzeichnete in den Abtheilungen 39, 40, 41, 62, 64 (Stahlschläge), 44 u. 77 (Durchforstungen) aufbereitete **Ruthhölzer**, als:

1149	weiche Stämme	von 10—33 cm	Mittenstärke,	11—24 m	Länge,
98	harte Ästher	13—66 "	Oberstärke,	2,0—4,0 m	Länge,
6046	weiche "	13—68 "	"	3,0 u. 4,0 "	"
148	harte Stangenlöcher	8—12 "	"	4,0 m	Länge,
3310	weiche "	7—12 "	"	"	"
702	Derbstangen	8—12 "	Unterstärke,	"	"
66,00	Hdt. w. Reisklängen	3—7 "	"	"	"
13 1/2	Nm. "	"	"	"	"
	Ruthknüppel,				

sowie **ebendaselbst**

Sonnabend, den 18. Mai 1895, von vorm. 8 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

15	Nm. buch,	77	Nm. w. Scheite,
1	" ebereich,	71 1/2	" Rollen,
4	" buch. Balken,	38 1/2	" buch. Aeste,
2 1/2	" ebereich,	125	" w. "
		614	Nm. w. Streureisig,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Bach. am 8. Mai 1895. Gerlach.

Holz-Versteigerung auf Johanneorgenstädter Staatsforstrevier.

Im **Hôtel „de Saxe“** zu **Johanneorgenstadt** kommen

Mittwoch, den 22. Mai 1895, von vormittags 9 Uhr an

folgende in den Abth. 2, 8, 11, 19, 26, 29, 32, 39, 41, 42, 43, 48, 52, 53, 54, 59, 75, 80, 81 (Durchforstungen) aufbereitete **Ruthhölzer** und zwar:

2499	Stück weiche Ästher	von 13—15 cm	Oberstärke,	
3077	" "	16—22 "	"	} 3,0 u. 4,0 m Länge,
408	" "	23—36 "	"	
14944	" Stangenlöcher	7—12 "	"	
4260	" Derbstangen	8—15 "	Unterstärke,	
501,00	Hdt. "	Reisklängen	3—7 "	

sowie

von Nachmittags 2 Uhr an

folgende in den obengenannten Orten und in Abth. 71 und 72 aufbereitete **Brennhölzer**, als:

20	Nm. w. Brennweite,	358	Nm. w. Brennäste und
66	" Brennknüppel,	163	" Brennäste

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Johanneorgenstadt u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Gerlach. am 9. Mai 1895.